DAK Gesundheit

Gesetzliche Krankenversicherung
Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum
22776 Hamburg
Telekontakt Telefon: 089 89556090
Telefax: 089 8955609-7050
24 Stunden an 365 Tagen
E-Mail: service736300@dak.de
Internet www.dak.de
persönlicher Kontakt Rosenheimer Str. 145 i
81671 München
Mo - Mi 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22776 Hamburg

Herrn

unser Zeichen
Datum 27.11.2017

Ihr Antrag auf Kostenübernahme für Cannabisprodukte

Sehr geehrter Herr

leider können wir die Kosten für Cannabisprodukte nicht übernehmen. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Entscheidung.

Cannabishaltige Medikamente können Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen und bei fehlenden Alternativen verordnet werden – so sieht es das neue Gesetz der Bundesregierung vor. Sind die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt, bekommen die Patienten die Medikamente zu therapeutischen Zwecken in der Apotheke.

Diese Voraussetzungen sind in Ihrem Fall leider nicht erfüllt. 2

Die Kriterien zur Verordnung von Cannabisprodukten zu GKV-Lasten gemäß §31.6 SGB V sind nicht erfüllt. 2

Gerne hätten wir Ihnen eine positive Mitteilung gegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihren Arzt haben wir bereits über die Entscheidung informiert.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie unsere Kundenberatung immer erreichen: Unter 040 325 325 555 (bundesweit zum Ortstarif) sind wir jeden Tag rund um die Uhr für Sie da. Oder nutzen Sie unseren Beraterchat unter www.dak.de/chat. Besuchen Sie uns auch gerne in unserem Servicezentrum.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit
Team Leistungsbearbeitung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Stelle sowie jeder anderen Dienststelle der DAK-Gesundheit Widerspruch einlegen.

Eine Begründung Ihres Widerspruches ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

Gesetzliche Krankenversicherung
Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum
22776 Hamburg
Telekontakt Telefon: 089 89556090
Telefax: 089 8955609-7050
24 Stunden an 365 Tagen
E-Mail: service736300@dak.de
Internet www.dak.de
persönlicher Kontakt Rosenheimer Str. 145 i
81671 München
Mo - Mi 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22776 Hamburg

Herrn

unser Zeichen
Datum 29.11.2017

Ihr Antrag auf Kostenübernahme für cannabinoide Arzneimittel (Blüten)

Sehr geehrter Herr

leider können wir die Kosten für cannabinoide Arzneimittel (Blüten) nicht übernehmen. Dies haben wir Ihnen mit Bescheid vom 27.11.2017 mitgeteilt.

Cannabishaltige Medikamente können Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen und bei fehlenden Alternativen verordnet werden – so sieht es das neue Gesetz der Bundesregierung vor. Sind die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt, bekommen die Patienten die Medikamente zu therapeutischen Zwecken in der Apotheke.

Wir möchten uns für die lange Bearbeitungsdauer entschuldigen und Ihnen unsere Gründe kurz mitteilen:

Aufgrund Ihres unvollständigen Antrags vom 07.09.2017 (Eingang DAK) haben wir am 20.09.2017 eine Arztanfrage an die Praxis vorgenommen. Frau Dr. hat die erforderlichen ärztlichen Unterlagen verspätet zum MDK gesandt. Die Gründe hierfür sind uns nicht bekannt. Der MDK hat uns am 08.11.2017 über den Unterlageneingang informiert. Am 22.11.2017 haben wir Sie über die MDK Einschaltung informiert - 5 Wochenfrist bei Einschaltung des MDK.

Es lag somit ein hinreichender Grund für die Nichteinhaltung der Frist vor.

Hinreichende Gründe für die nicht fristgemäße Bearbeitung können beispielsweise sein:

- **notwendige weitere Sachverhaltsermittlung (Arztanfragen, notwendige persönliche Angaben des Kunden etc.)**

Die Frist bestimmt sich danach,

wann der hinreichende Grund aller Wahrscheinlichkeit nach wegfällt (z. B. wann die ärztlichen Unterlagen voraussichtlich vorliegen werden)

zuzüglich 1 Woche Bearbeitungszeit.



In diesem konkreten Fall berechnet sich die Frist vom 07.09.2017-20.09.2017 14 Tage, vom 21.09.2017-07.11.2017 ruht die Frist, da ein hinreichender Grund vorlag, vom 08.11.2017-28.11.2017 21 Tage, somit endete die Frist am 28.11.2017.



Gerne hätten wir Ihnen eine positive Mitteilung gegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Mit Bescheid vom 27.11.2017 haben Sie jederzeit die Möglichkeit Widerspruch gegen unsere Entscheidung einzulegen. Eine Begründung Ihres Widerspruches ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit
Team Leistungsbearbeitung